

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Holtland** (XII/HOL-Rat/07) am Dienstag,
15.08.2023 in Holtland

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 20:30 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Thomas Bohlen

Erwin Burlager

Harald Fecht

Ingo Groß

Karl-Heinz Groß

Hajo Hillrichs

ab 20:03 (TOP 5)

Jhamina Kutzek

Regina de Riese

Manfred Schlömp

Michael Schlömp

Jonny Siebens

Rolf Schoone

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Suzanne Hinken

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 28.04.2023
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Feststellung des Sitzverlustes des Ratmitgliedes Suzanne Hinken
Vorlage: HOL/2023/058
8. Neubildung des Verwaltungsausschusses- Feststellung der Sitzverteilung - Benennung der Beigeordneten und ihrer Vertretungen durch die Fraktionen / Gruppen
Vorlage: HOL/2023/063
9. Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin / des stellvertretenden Bürgermeisters

- Vorlage: HOL/2023/064
10. Neubildung von Ausschüssen gem. § 71 NKomVG
 - Benennung der Ausschussmitglieder durch die Fraktionen / Gruppen
 - Zuteilung der Ausschussvorsitze an die Fraktionen / Gruppen
 - Feststellung der Sitzverteilung und AusschussbesetzungVorlage: HOL/2023/062
 11. Beiträge für Verkehrsanlagen
 - Korrektur zum Außerkrafttreten der alten SatzungVorlage: HOL/2023/053/1
 12. Prioritätenliste für den Straßenausbau in der Gemeinde Holtland
 - Festlegung einer RangfolgeVorlage: HOL/2023/050
 13. Entwässerungskonzept Gemeinde Holtland
 14. Anträge
 15. Anfragen
 16. Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde
 17. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Burlager begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Burlager stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Burlager stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 28.04.2023

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (10 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 28.04.2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Herr Hillrichs betritt die Sitzung um 20:03 Uhr und nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Bericht des Bürgermeisters

1. 50 Jahre SG Hesel

Die Veranstaltung ist soweit durchgeplant, dass bei hoffentlich gutem Wetter ein erlebnisreicher Tag für die Gäste geboten werden kann. Für die Beaufsichtigung der Parkplätze werden noch freiwillige gesucht.

2. Glasfaser

Die EWE möchte in der nächsten Woche mit dem Glasfaserausbau in Holtlad beginnen. Die Deutsche Glasfaser will nach dem Urlaub ab dem 27.08. wieder weitermachen. Eventuelle Schäden oder mangelhafte Arbeiten sollten mir oder der Samtgemeindeverwaltung umgehend gemeldet werden.

3. Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung wurde vergangene Woche wieder eingeschaltet und ist Abends bis 22:00 Uhr und Morgens ab 6:00 in Betrieb.

4. Jugendtreffpunkt Immegaplatz

Die Arbeiten für den Treffpunkt für die Jugendlichen in Holtland sind in vollem Gange.

6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

7 Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Suzanne Hinken

Vorlage: HOL/2023/058

Sachverhalt:

Ratsmitglieder verlieren nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG ihren Sitz im Rat u.a. durch den Verlust ihrer Wählbarkeit.

Frau Suzanne Hinken ist am 01.05.2023 nach Leer verzogen. Mit dem Wegzug aus der Gemeinde Holtland hat Frau Hinken den bei der Kommunalwahl am 12.09.2021 erworbenen Sitz im Gemeinderat gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG verloren.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Rat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für einen Sitzverlust vorliegen. Dabei ist dem Betroffenen vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Eine Stellungnahme ist von Frau Hinken nicht abgegeben worden.

Der Feststellung des Sitzverlustes stehen Bedenken nicht entgegen. Der Sitzverlust wird mit dem Feststellungsbeschluss wirksam.

Die Beschlussfassung des Rates ist konstitutiv für den Sitzverlust, so dass eine nachrückende Person ihren Sitz im Rat erst nach Beschluss über den Sitzverlust einnehmen kann (§ 51 Satz 2 NKomVG). Wer Ersatzperson ist, regeln die §§ 38, 44 NKWG. Frau Suzanne Hinken wurde durch Listenwahl gewählt, es rückt Herr Harald Fecht nach. Herr Fecht hat mit Schreiben vom 13.07.2023 erklärt, dass er das Mandat annimmt.

Die Wahlleitung konnte gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 NKWG die Feststellung über den Ersatz von Ratsmitgliedern treffen, weil Zweifel über die zu treffende Feststellung nicht bestanden.

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (11 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Suzanne Hinken gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG vorliegen.

8 Neubildung des Verwaltungsausschusses- Feststellung der Sitzverteilung - Benennung der Beigeordneten und ihrer Vertretungen durch die Fraktionen / Gruppen

Vorlage: HOL/2023/063

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat ist eine Neubildung der Ausschüsse notwendig. Durch den Sitzverlust von Frau Suzanne Hinken, welche über einen Listenplatz der SPD in den Gemeinderat gewählt wurde, rückt gem. § 38 Abs. 3 S. 1 NKWG als Ersatzperson ein nicht gewählter Bewerber des Wahlvorschlages der SPD, Herr Harald Fecht, nach. Herr Fecht ergänzt die SPD-Fraktion. Frau Hinken war Teil der Wir für Hotland-Gruppe. Nach Feststellung des Sitzverlustes durch den Gemeinderat sind die Stärkeverhältnisse der gebildeten Fraktionen und Gruppen nun nicht mehr unterschiedlich, sodass eine Neubildung des Verwaltungsausschusses erforderlich wird:

WfH: 6 Abgeordnete

SPDFraktion: 6 Abgeordnete

In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist die Bürgermeisterin / der Bürgermeister ein Ratsmitglied, was die Sonderregelung des § 75 Abs. 1 Satz 2 NKomVG erforderlich macht (Anrechnung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters auf die Sitze der Beigeordneten). Deshalb sind nur die mit Beigeordneten zu besetzenden Sitze des Verwaltungsausschusses zu verteilen. Zur Ermittlung der Zahl der auf jede Fraktion / Gruppe entfallenden Sitze ist deren Mitgliederzahl durch die Mitgliederzahl aller Fraktionen / Gruppen zu teilen und das Ergebnis mit der Zahl der Sitze der Beigeordneten zu vervielfältigen.

Mit Rücksicht darauf, dass die Bürgermeisterin / der Bürgermeister in Mitgliedsgemeinden aus der Mitte des Rates gewählt wird, wird es zur Wahrung der Stärkeverhältnisse des Rates im Verwaltungsausschuss für notwendig angesehen, sie / ihn auf die Sitze der Fraktion / Gruppe, die sie / ihn vorgeschlagen hat. Nicht maßgeblich ist, welcher Fraktion die Bürgermeisterin / der Bürgermeister angehört.

Die Zahl der Beigeordneten beträgt gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG in Gemeinden, deren Vertretung nicht mehr als 12 Abgeordnete hat 2 Beigeordnete.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird der Fraktion angerechnet, die sie / ihn vorgeschlagen hat. Der dann noch zu besetzende Sitz wird wiederum nach der höchsten Bruchzahl vergeben. Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet gem. § 75 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG bei gleichen Höchstzahlen das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung.

Aufgrund der gebildeten Fraktionen/Gruppen und der gesetzlich vorgegebenen Anzahl an Beigeordneten könnten sich folgende Sitzverteilungen ergeben:

- WfH-Gruppe 2 Sitze
- SPD-Fraktion 1 Sitz

Oder

- WfH-Gruppe 1 Sitz
- SPD-Fraktion 2 Sitze

Für die Bürgermeisterin / den Bürgermeister sowie jedes Ratsmitglied, das dem Verwaltungsausschuss angehört, ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Fraktionen / Gruppen mit nur einer / einem Beigeordneten können bis zu zwei Stellvertreterinnen / Stellvertreter bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Aufgrund der Sitzverteilung zwischen den Fraktionen ergibt sich nach dem Losentscheid für die unterlegene Fraktion der Anspruch auf ein Grundmandat gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 71 Abs. 4 Satz 1 und 2 NKomVG. Fraktions- oder gruppenlose Ratsmitglieder erhalten kein Grundmandat im Verwaltungsausschuss.

Gem. § 81 Abs. 2 S. 1 wählt die Vertretung die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten aus den Beigeordneten. Sofern die WfH-Gruppe nach Losentscheid keinen zweiten Sitz erhält, ist der jetzige Vertreter des Bürgermeisters, Herr Thomas Bohlen, kein Beigeordneter mehr und kann folglich die Stellvertretung des Bürgermeisters nicht mehr übernehmen.

In diesem Fall ist die Wahl einer neuen stellvertretenden Bürgermeisterin / eines neuen stellvertretenden Bürgermeisters durchzuführen.

Sofern die WfH-Gruppe nach Losentscheid einen zweiten Sitz erhält, bleibt der jetzige Vertreter des Bürgermeisters Herr Thomas Bohlen. In diesem Fall sind keine Neuwahlen durchzuführen.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Burlager zieht ein Los. Auf dem Los steht „SPD“. Somit fällt der Sitz an die SPD-Fraktion.

Nach einer ausführlichen Aussprache ergeht einstimmig (12 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Feststellung der Sitzverteilung

Die nach § 75 Abs. 1 NKomVG zu besetzenden Sitze verteilen sich wie folgt:

- WfH-Gruppe 1 Sitz,
- SPD-Fraktion 2 Sitze.

Benennung der Beigeordneten und ihrer Vertreter durch die Fraktionen/Gruppen

stimmt § 105 Abs. 5 NKomVG, dass der Rat auf Vorschlag der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters die allgemeine Stellvertretung regelt.

Sitzungsverlauf:

Nach einer ausführlichen Aussprache ergeht einstimmig (12 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird gem. § 81 Abs. 2 NKomVG durch zwei Stellvertreter bei der repräsentativen Vertretung der Kommune, bei der Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Rates und des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsmitglieder sowie ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.
2. Die Stellvertreter führen die Bezeichnung stellvertretende Bürgermeisterin / stellvertretender Bürgermeister.
3. Als stellvertretende Bürgermeisterin / stellvertretender Bürgermeister werden das Ratsmitglied Ingo Groß und das Ratsmitglied Michael Schlömp bestellt.

10 Neubildung von Ausschüssen gem. § 71 NKomVG

- Benennung der Ausschussmitglieder durch die Fraktionen / Gruppen

- Zuteilung der Ausschussvorsitze an die Fraktionen / Gruppen

- Feststellung der Sitzverteilung und Ausschussbesetzung

Vorlage: HOL/2023/062

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat ist eine Neubildung der Ausschüsse notwendig. Durch den Sitzverlust von Frau Suzanne Hinken, welche über einen Listenplatz der SPD in den Gemeinderat gewählt wurde, rückt gem. § 38 Abs. 3 S. 1 NKWG als Ersatzperson ein nicht gewählter Bewerber des Wahlvorschlages der SPD, Herr Harald Fecht, nach.

Gemäß § 71 Abs. 9 S. 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Herr Fecht ergänzt die SPD-Fraktion. Frau Hinken war Teil der Wir für Hotland-Gruppe. Nach Feststellung des Sitzverlustes durch den Gemeinderat sind die Stärkeverhältnisse der gebildeten Fraktionen und Gruppen nun nicht mehr unterschiedlich:

WfH: 6 Abgeordnete

SPD-Fraktion: 6 Abgeordnete

Mit Antrag vom 28.07.2023 wurde von der SPD-Fraktion die Neubesetzung der Ausschüsse im Gemeinderat Holtland beantragt.

Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG werden die Sitze eines jeden Ausschusses auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los. Das Los zieht die oder

der Vorsitzende der Vertretung. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Der Gemeinderat Holtland hat in seiner konstituierenden Sitzung 5 Sitze pro Ausschuss festgelegt. Bei gleicher Stärke ergeben sich 2 Sitze pro Fraktion / Gruppe sowie 1 übrig bleibender Sitz (5 zu verteilende Ausschusssitze geteilt durch 12 Gemeinderatsmitglieder multipliziert mit 6 Abgeordneten = 2,5 = 2 Sitze nach ganzen Zahlen je Fraktion / Gruppe und insgesamt 1 übrig bleibender Sitz), sodass über die Verteilung von diesem das Los entscheidet.

Gemeinderatsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können gem. § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind. Dieser Fall liegt aufgrund der erfolgten Gruppenbildung nicht vor.

Vor dem Beschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung ist mitzuteilen, ob und ggf. für welchen Ausschuss ein mögliches Grundmandat beansprucht wird.

Der Rat kann gem. § 71 Abs. 7 NKomVG beschließen, dass neben den Ratsmitgliedern auch andere Personen, mit Ausnahme von Gemeindebediensteten, Mitglieder der Ausschüsse nach § 71 Abs.1 NKomVG werden. Mindestens 2/3 der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein. Die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder haben kein Stimmrecht.

Die Besetzung der auf sie entfallenden Ausschusssitze ist Sache der Fraktionen / Gruppen. Diese können deshalb sowohl Angehörige der eigenen Fraktion / Gruppe als auch andere Ratsmitglieder nominieren.

Die Regelung der Vertretung der Ausschussmitglieder schreibt das Gesetz nicht vor. Sie erfolgt zweckmäßigerweise durch die Geschäftsordnung, kann aber auch durch Einzelbeschluss des Rates vorgenommen werden.

Der Beschluss des Rates über die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung hat feststellenden Charakter. Mit ihm wird bestätigt, dass das Verteilungs- und Benennungsverfahren korrekt durchgeführt worden ist. Er umfasst die Feststellung der Zahl der auf die Fraktionen / Gruppen entfallenden Sitze und deren personale Besetzung mit den benannten Ratsmitgliedern und sonstigen Personen.

Sitzungsverlauf:

Ausschuss für Bauen:

Bürgermeister Burlager zieht ein Los. Auf dem Los steht „WFH“. Somit fällt der Sitz an die Wir-für-Holtland Gruppe.

Ausschuss für Vereine und Ehrenamt

Bürgermeister Burlager zieht ein Los. Auf dem Los steht „SPD“. Somit fällt der Sitz an die SPD.

Erstzufriff Vorsitz = Los = SPD

Bürgermeister Burlager zieht ein Los. Auf dem Los steht „SPD“. Somit fällt der Sitz an die SPD

Einstimmig (12 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Für die Gemeinderatsausschüsse wird nach Losentscheid folgende Sitzverteilung bzw. Besetzung gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt:

Ausschuss für Bauen

- WfH-Gruppe: 3 Sitze
- SPD-Fraktion: 2 Sitze

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion / Gruppe	Stimmberechtigte Mitglieder
WfH-Gruppe	1. Hajo Hillrichs
	2. Jhamina Kutzek
	3. Rolf Schoone
SPD-Fraktion	1. Manfred Schlömp
	2. Michael Schlömp

Ausschuss für Vereine und Ehrenamt

- WfH-Gruppe: 2 Sitze
- SPD-Fraktion: 3 Sitze

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

Fraktion / Gruppe	Stimmberechtigte Mitglieder
WfH-Gruppe	1. Jhamina Kutzek
	2. Jonny Siebens
SPD-	1. Ingo Groß

Fraktion	2. Regina de Riese
	3. Harald Fecht

Die die SPD-Fraktion wählt im Rahmen des 1. Zugriffsrechts folgenden Ratsausschuss:

- Ausschuss für Vereine und Ehrenamt

Die WfH-Gruppe wählt im Rahmen des 2. Zugriffsrechts folgenden Ratsausschuss:

- Ausschuss für Bauen

Für die Ratsausschüsse werden folgende Ratsausschussvorsitzende und Stellvertreter benannt:

Ratsausschuss	Vorsitzende/r	Stellvertreter/in
Ausschuss für Bauen	Hajo Hillrichs	Manfred Schlömp
Ausschuss für Vereine und Ehrenamt	Ingo Groß	Jonny Siebens

11 Beiträge für Verkehrsanlagen

- Korrektur zum Außerkrafttreten der alten Satzung

Vorlage: HOL/2023/053/1

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung hatte der Rat die Neufassung der Verkehrsanlagenbeitragsatzung beschlossen.

Nach der Verkündung im Amtsblatt der Samtgemeinde Hesel hatte die Kommunalaufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass beim Außerkrafttreten der bisherigen Satzung ein Fehler unterlaufen ist. Dies ist durch eine Änderungssatzung zu korrigieren.

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (12 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Satzung über die Beiträge für Verkehrsanlagen wird wie folgt geändert:

<p>Satzung der Gemeinde Holtland zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Verkehrsanlagenbeitragsatzung)</p> <p>Artikel 1</p> <p>§ 19 Satz 2 erhält folgende Fassung:</p> <p>Gleichzeitig treten die Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 04.05.1998 (Amtsblatt für den</p>

Landkreis Leer Nr. 9/1998) außer Kraft.

Artikel 2

Die Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft.

Holtland, 15.08.2023

Gemeinde Holtland
Der Bürgermeister
Erwin Burlager

12 Prioritätenliste für den Straßenausbau in der Gemeinde Holtland

- Festlegung einer Rangfolge

Vorlage: HOL/2023/050

Sachverhalt:

Die Gemeinde Holtland ist Straßenbaulastträgerin der in ihrem Gebiet verlaufenden Gemeindestraßen und folglich für den Bau und die Unterhaltung des Straßennetzes verantwortlich.

Nach der Beschlussfassung des Rates im vergangenen Sommer hat der Ausschuss für Bauen an einer Prioritätenliste für den Straßenausbau gearbeitet. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass die Liste neben dem Straßenzustand nach der Anzahl der anliegenden Gebäude und anschließend nach besonderen Einflüssen durch Lage und Verkehr nach politischer Entscheidung im Einzelfall priorisiert werden soll.

Ohne weitere politische Entscheidung bzgl. Lage und Verkehr ergibt sich folgende Rangfolge

Straße	Ausbau	Länge	Zustand	Gebäude
Osterstraße	Asphalt/Pflaster	2.054	6	53
Brinkumer Straße	Asphalt	520	6	13
Burenmoorstraße	Asphalt	1.630	6	6
Heerenstraße	Asphalt	506	6	6
Klosterheuweg	Asphalt	1.535	6	5
Alte Kreisstraße	Pflaster/ Klinker	335	6	4
Oldstückenstraße	Asphalt	763	6	2
Baustückenweg	Sandweg	400	6	0
Bueltweg	Sandweg/ Schotter	870	6	0
Feldstückenstraße	Betonplatten	1.028	6	0
Feldtange	Betonplatten	230	6	0
Schlootackerweg	Schotter / Spurbahnen	1.088	6	0
Königstraße	Asphalt	1.200	5	87
Norderstraße	Asphalt	1.375	5	37
Waldstraße	Asphalt	630	5	16
Mühlenstraße	Asphalt/Schotter	1.150	5	15
Haidigestraße	Asphalt	126	5	7
Sichterstraße	Asphalt	1.520	5	2
Dellackerweg	Asphalt	548	5	0

Der Ausschuss für Bauen wird gebeten, die Rangfolge unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien im Einzelfall zu priorisieren.

Die „Abarbeitung“ der Prioritätenliste erfolgt durch die Aufnahme der Maßnahmen in die Haushaltsplanung bzw. den mittelfristigen Finanzplan für die folgenden Jahre. Die zeitliche Umsetzung der in der Prioritätenliste beschlossenen Maßnahmen ist grundsätzlich von den jährlichen allgemeinen und zweckgebundenen investiven Zuweisungen sowie von „freien“ liquiden Mitteln abhängig. Die Erfahrungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen zeigen aber auch, dass sich der Beginn bzw. die Fertigstellung aus verschiedenen Gründen zeitlich nach hinten verschieben können.

Der Beschlussvorschlag entspricht der Empfehlung des Ausschusses für Bauen vom 22.05.2023.

Sitzungsverlauf:

Nach einer ausführlichen Aussprache ergeht einstimmig (12 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeinde Holtland beabsichtigt den Straßenausbau in den nächsten drei Jahren nach folgender Rangfolge durchzuführen:

Straße	Ausbau	Ausbau-jahr	Länge	Zustand	Gebäude
Osterstraße	Asphalt/Pflaster	2024	2.054	6	53
Brinkumer Straße	Asphalt	2025	520	6	13
Burenmoorstraße	Asphalt	2026	1.630	6	6

Die Burenmoorstraße soll im Abschnitt von der Königstraße bis zum Ende der Bebauung auf der rechten Seite in Asphaltbauweise und im Übrigen als Schotterweg ausgebaut werden.

13 Entwässerungskonzept Gemeinde Holtland

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (12 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Verwaltung soll eine Kanalsinspektion im Bereich Weißdornweg mit Kamerabefahrung und Spülung durchführen. Anschließend soll ein Bericht im Ausschuss für Bauen über den Zustand erfolgen.

Die Straßeneinläufe (Schlammeimer) in Holtland sollen durch eine Fachfirma gereinigt werden.

14 Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

15 Anfragen

Die Anfragen wurden abschließend beantwortet.

**16 Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen
Angelegenheiten der Gemeinde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

17 Schließung der Sitzung

Herr Burlager bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer

Erwin Burlager

Joachim Duin